



Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Katrin Ebner-Steiner AfD**
vom 12.07.2022

Auswirkungen praktizierter Genderwissenschaften, insbesondere auf die Entwicklung von Kindern und Heranwachsenden

Anfang Juli sollte an der Humboldt-Universität zu Berlin die Biologin Marie-Luise Vollbrecht im Rahmen der „Langen Nacht der Wissenschaften“ einen Vortrag zum Thema „Geschlecht ist nicht gleich Geschlecht. Sex, Gender und warum es in der Biologie nur zwei Geschlechter gibt“ halten. Protest studentischer Gruppen führte dann dazu, dass die Universität den Vortrag abgesagt hat. Am 01.06.2022 wurde in der „Welt“ ein Artikel mit dem Titel „Wie ARD und ZDF unsere Kinder indoktrinieren“ veröffentlicht. In dem Artikel wird berichtet, dass eine Gruppe verschiedener Wissenschaftler es sich zum Ziel gesetzt hat, der „Fehlinformation der Vielgeschlechtlichkeit“ auf die Spur zu kommen. Das Fazit des Artikels ist vernichtend: In den Sendungen des öffentlich-rechtlichen Rundfunks wird die wissenschaftlich bestätigte Erkenntnis der Zweigeschlechtlichkeit in Frage gestellt. Dies geschieht auch im Kinderprogramm wie etwa in der „Sendung mit der Maus“; es werden zudem Videos zu Penisentfernungen oder Drogen-Sex gezeigt.

Die Staatsregierung wird gefragt:

- 1.1 Welche Fachbereiche setzen sich derzeit an den bayerischen Universitäten mit dem Thema „Gender“ oder der Geschlechterforschung auseinander (bitte die Antwort nach den jeweiligen Universitäten und Hochschulen sowie Fakultäten und Studiengängen aufschlüsseln)? 3
- 1.2 Welche Vorlesungen und Seminare zum Thema „Gender“ oder der Geschlechterforschung finden im Sommersemester 2022 statt und wurden zum Wintersemester 2021/2022 an bayerischen Universitäten angeboten (bitte die Antwort nach den einzelnen Hochschulen und Universitäten, Semestern, Veranstaltungen und Lehrinhalten aufschlüsseln)? 3
2. An welchen Fakultäten und Fachbereichen der bayerischen Universitäten und Hochschulen sind derzeit Genderschwerpunkte als Studienmodule verankert und in Geschlechterforschung verpflichtend zu belegen (bitte die Antwort nach einzelnen Universitäten und Hochschulen, Fakultäten, Fachbereichen, Studiengängen und Lehrinhalten aufschlüsseln)? 3

1.3	Werden bei der Behandlung des Themas „Gender“ und Geschlechterforschung an bayerischen Bildungsstätten auch die Ansichten von Wissenschaftlern vermittelt, welche die These der Zweigeschlechtlichkeit vertreten?	3
3.1	Wie viele Professoren, Lehrkräfte, wissenschaftliche und sonstige Mitarbeiter forschen, lehren bzw. arbeiten an den bayerischen Universitäten und Hochschulen im Bereich der Gender Studies seit dem Wintersemester 2014/2015 (bitte die Antwort jeweils nach Universitäten und Hochschulen sowie Semestern aufschlüsseln)?	4
3.2	Wie viele Professoren, Lehrkräfte, wissenschaftliche und sonstige Mitarbeiter an bayerischen Universitäten und Hochschulen kamen im Rahmen ihrer Tätigkeit zu der Erkenntnis, dass es nicht mehr als zwei Geschlechter gibt?	4
4.	Welche Gesamtkosten fallen jährlich für die Forschung zum Thema „Gender“ bzw. für die Geschlechterforschung an den staatlich finanzierten und privaten bayerischen Universitäten und Hochschulen an (bitte die Antwort nach den einzelnen Universitäten und Hochschulen aufschlüsseln)?	4
5.1	Inwiefern findet an bayerischen Bildungs- und Forschungsstätten eine Analyse und Evaluierung der Auswirkungen der Vermittlung sexualisierter Inhalte, insbesondere aus dem Bereich „Gender“ an bayerischen Bildungsstätten und im öffentlichen Raum und Fernsehen auf die psychische Entwicklung von Kindern und Heranwachsenden statt?	4
5.2	Inwieweit hat die Staatsregierung Kenntnis darüber, welche wissenschaftlichen Projekte sich derzeit kritisch mit den Themen „Gender“, „Vielgeschlechtlichkeit“, „Genderforschung“ und deren Auswirkungen auf die Entwicklung von Kindern und Heranwachsenden auseinandersetzen?	5
	Hinweise des Landtagsamts	6

Antwort

des Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst

vom 23.09.2022

- 1.1 Welche Fachbereiche setzen sich derzeit an den bayerischen Universitäten mit dem Thema „Gender“ oder der Geschlechterforschung auseinander (bitte die Antwort nach den jeweiligen Universitäten und Hochschulen sowie Fakultäten und Studiengängen aufschlüsseln)?**

- 1.2 Welche Vorlesungen und Seminare zum Thema „Gender“ oder der Geschlechterforschung finden im Sommersemester 2022 statt und wurden zum Wintersemester 2021/2022 an bayerischen Universitäten angeboten (bitte die Antwort nach den einzelnen Hochschulen und Universitäten, Semestern, Veranstaltungen und Lehrinhalten aufschlüsseln)?**

- 2. An welchen Fakultäten und Fachbereichen der bayerischen Universitäten und Hochschulen sind derzeit Genderschwerpunkte als Studienmodule verankert und in Geschlechterforschung verpflichtend zu belegen (bitte die Antwort nach einzelnen Universitäten und Hochschulen, Fakultäten, Fachbereichen, Studiengängen und Lehrinhalten aufschlüsseln)?**

Die Fragen 1.1, 1.2 und 2 werden aufgrund des Sachzusammenhangs und der inhaltlichen Überschneidungen gemeinsam beantwortet.

Die entsprechenden Angaben zu Fakultäten, Fachbereichen, Studienmodulen, Vorlesungen und Seminaren können öffentlich zugänglichen Medien wie den Websites und den Vorlesungsverzeichnissen der Hochschulen entnommen werden. Die Themen „Gender“ und „Geschlechterforschung“ werden grundsätzlich v. a. in den Sozial-, Human- und Kulturwissenschaften oder den Fakultäten für Soziale Arbeit und Gesundheit an bayerischen Hochschulen angeboten, so auch im Wintersemester 2021/2022 und Sommersemester 2022.

- 1.3 Werden bei der Behandlung des Themas „Gender“ und Geschlechterforschung an bayerischen Bildungsstätten auch die Ansichten von Wissenschaftlern vermittelt, welche die These der Zweigeschlechtlichkeit vertreten?**

Es gilt die Wissenschaftsfreiheit gemäß Art. 5 Abs. 3 Grundgesetz (GG) bzw. Art. 108 Verfassung des Freistaates Bayern (BV). Unter dem Oberbegriff der Wissenschaft sind Forschung und Lehre frei. Als Abwehrrecht schützt die Wissenschaftsfreiheit alle, die sich wissenschaftlich betätigen, allen voran Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer als geborene Rechtssubjekte der Wissenschaftsfreiheit, vor staatlichen Einwirkungen auf den Prozess der Gewinnung und Vermittlung wissenschaftlicher Erkenntnisse.

Welche wissenschaftlichen Theorien „gut“ oder „schlecht“ bzw. „richtig“ oder „falsch“ sind, kann und darf der Staat nicht beurteilen. Über gewonnene Erkenntnisse er-

folgt ein wissenschaftlicher Diskurs. Auch Mindermeinungen und Forschungsansätze sowie -ergebnisse, die sich als irrig oder fehlerhaft erweisen, werden von der Wissenschaftsfreiheit geschützt. Nur so kann gewährleistet werden, dass Auffassungen, die sich in der wissenschaftlichen Diskussion durchgesetzt haben, der Revision und dem Wandel unterworfen bleiben. Vor diesem Hintergrund sind Theorien um eine „Zwei- oder Vielgeschlechtlichkeit“ wissenschaftlich geschützt und Teil einer wissenschaftlichen Debatte.

3.1 Wie viele Professoren, Lehrkräfte, wissenschaftliche und sonstige Mitarbeiter forschen, lehren bzw. arbeiten an den bayerischen Universitäten und Hochschulen im Bereich der Gender Studies seit dem Wintersemester 2014/2015 (bitte die Antwort jeweils nach Universitäten und Hochschulen sowie Semestern aufschlüsseln)?

Exakte Angaben zu einzelnen Personen aufgeschlüsselt nach Hochschulen und Semestern sind aus folgenden Gründen nicht möglich: Zum einen geht es bei den meisten Hochschulen um sehr kleine Fallzahlen (kleiner drei), weswegen Aspekte des Datenschutzes und die Vermeidung der Rückverfolgbarkeit der Personen zu beachten sind. Zum anderen gibt es viele fachliche Überschneidungen, weswegen Geschlechterfragen häufig nur am Rande betroffen sind.

3.2 Wie viele Professoren, Lehrkräfte, wissenschaftliche und sonstige Mitarbeiter an bayerischen Universitäten und Hochschulen kamen im Rahmen ihrer Tätigkeit zu der Erkenntnis, dass es nicht mehr als zwei Geschlechter gibt?

Hierzu liegen der Staatsregierung keine Informationen vor. Es wird auf die Wissenschaftsfreiheit gemäß Art. 5 Abs. 3 GG bzw. Art. 108 BV hingewiesen, vgl. die Antwort zu Frage 1.3.

4. Welche Gesamtkosten fallen jährlich für die Forschung zum Thema „Gender“ bzw. für die Geschlechterforschung an den staatlich finanzierten und privaten bayerischen Universitäten und Hochschulen an (bitte die Antwort nach den einzelnen Universitäten und Hochschulen aufschlüsseln)?

Hierzu liegen der Staatsregierung keine Informationen vor.

5.1 Inwiefern findet an bayerischen Bildungs- und Forschungsstätten eine Analyse und Evaluierung der Auswirkungen der Vermittlung sexualisierter Inhalte, insbesondere aus dem Bereich „Gender“ an bayerischen Bildungsstätten und im öffentlichen Raum und Fernsehen auf die psychische Entwicklung von Kindern und Heranwachsenden statt?

Keine der bayerischen Hochschulen analysiert und evaluiert speziell derartige Auswirkungen. In Analysen oder Evaluierungen werden lediglich mehrere Facetten bezüglich der psychischen Entwicklung von Kindern und Jugendlichen betrachtet (so etwa an der Hochschule für angewandte Wissenschaften Landshut – HaW Landshut – und an verschiedenen Instituten der Ludwig-Maximilians-Universität – LMU – bzw. des LMU Klinikums).

5.2 Inwieweit hat die Staatsregierung Kenntnis darüber, welche wissenschaftlichen Projekte sich derzeit kritisch mit den Themen „Gender“, „Vielgeschlechtlichkeit“, „Genderforschung“ und deren Auswirkungen auf die Entwicklung von Kindern und Heranwachsenden auseinandersetzen?

Hierzu liegen der Staatsregierung keine Informationen vor. Es wird auf die Wissenschaftsfreiheit gemäß Art. 5 Abs. 3 GG bzw. Art. 108 BV hingewiesen, vgl. die Antwort zu Frage 1.3.

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.